



Faktenblatt

Europäische Gesetze Prävention des Tabakkonsums – 2022

Die Gesetzgebungen zum Tabak entwickeln sich in Europa weiter und die Schweiz bleibt im Vergleich weniger restriktiv. Sehr viele Länder haben starke Massnahmen bezüglich Tabakaussenwerbung, Werbung in den Printmedien, nationalem Sponsoring, Abgabe an Minderjährige oder Passivrauchen eingeführt. Andere Gesetzgebungen im Bereich Werbung und Sichtbarkeit der Produkte an Verkaufsstellen, neutrale Verpackungen oder Konsum im Auto in Anwesenheit von Kindern, verbreiten sich zunehmend. Stand des BAG im Dezember 2022.

KENNZAHLEN

Die Schweiz ist weniger restriktiv

als die meisten anderen europäischen Länder.

Fast alle europäischen Länder haben ein **Verbot der Tabakaussenwerbung**.

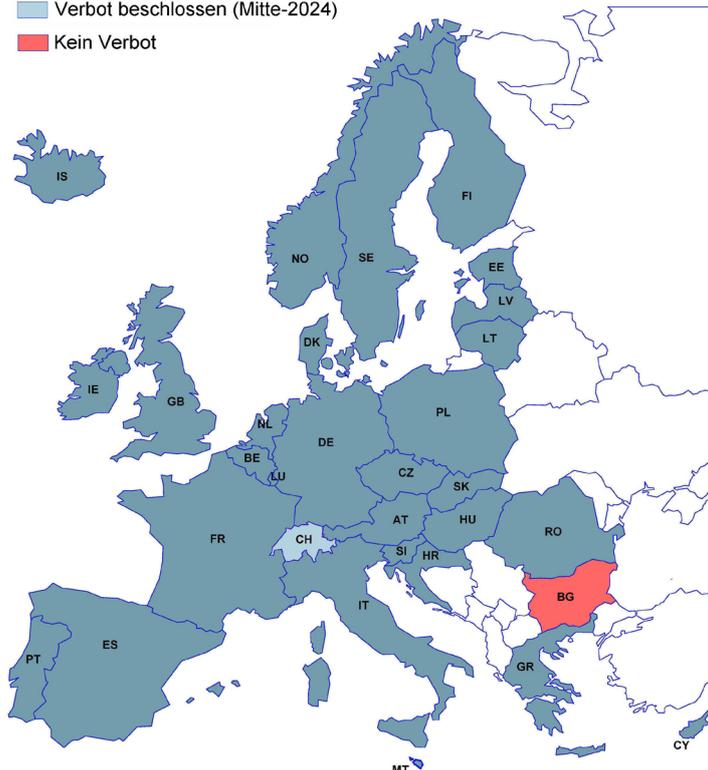
KERNAUSSAGEN

Der WHO-Bericht über die globale Tabakepidemie gibt einen Überblick über die Gesetzgebungen in den Ländern im Jahr 2021. Der Verband der Europäischen Krebsligen liefert auch eine Zusammenfassung nach Massnahme in «The Tobacco Control Scale 2021 in Europe». Diese beiden Quellen dienten als Grundlage für die Erarbeitung der nachstehenden Europakarten, wobei die Informationen zum aktuellen Geschehen in den Ländern ergänzend herangezogen wurden. Es ist zu beachten, dass die Gesetzgebung in vielen Schweizer Kantonen restriktiver ist als auf Bundesebene. Die Karten beschränken sich jedoch auf die Darstellung auf Bundesebene.

Manche der dargestellten Gesetzgebungen werden in der Schweiz aktiv diskutiert, insbesondere im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG 2021). Andere sind gerade nicht aktuell, zeigen aber die Richtung auf, in die sich die Tabakprävention international bewegt.

Tabakaussenwerbung

- Umfassendes Verbot
- Verbot beschlossen (Mitte-2024)
- Kein Verbot



Die Schweiz bildet eine Ausnahme,
indem sie Werbung in den **Printmedien** immer noch erlaubt.

Tabakwerbung in den Printmedien

- Umfassendes Verbot
- Kein Verbot



Tabakabgabe an Jugendliche

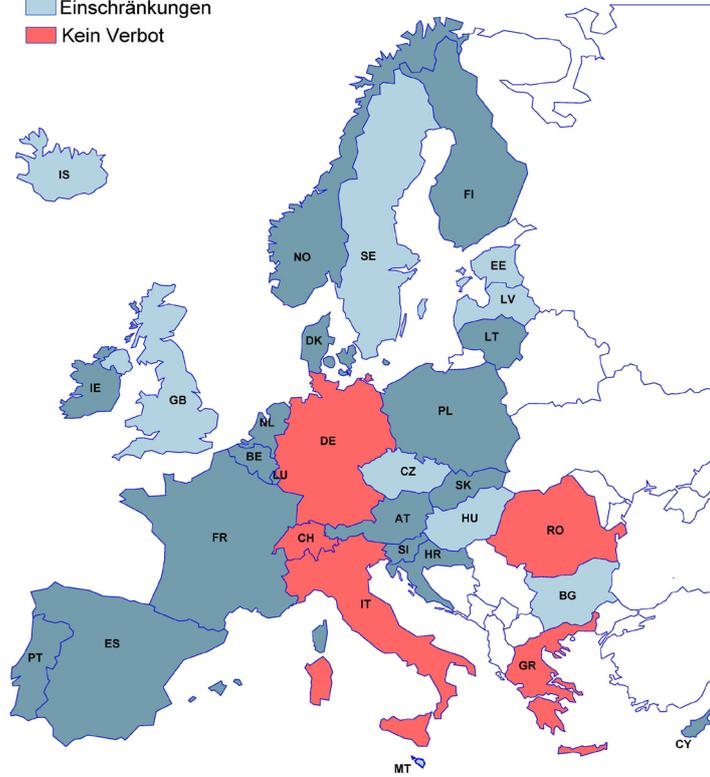
- Abgabeverbote <18
- Verbot beschlossen (Mitte 2024)



Nationales Sponsoring und
Werbung an den
Verkaufsstellen sind in
den meisten
europäischen
Ländern
verboten.

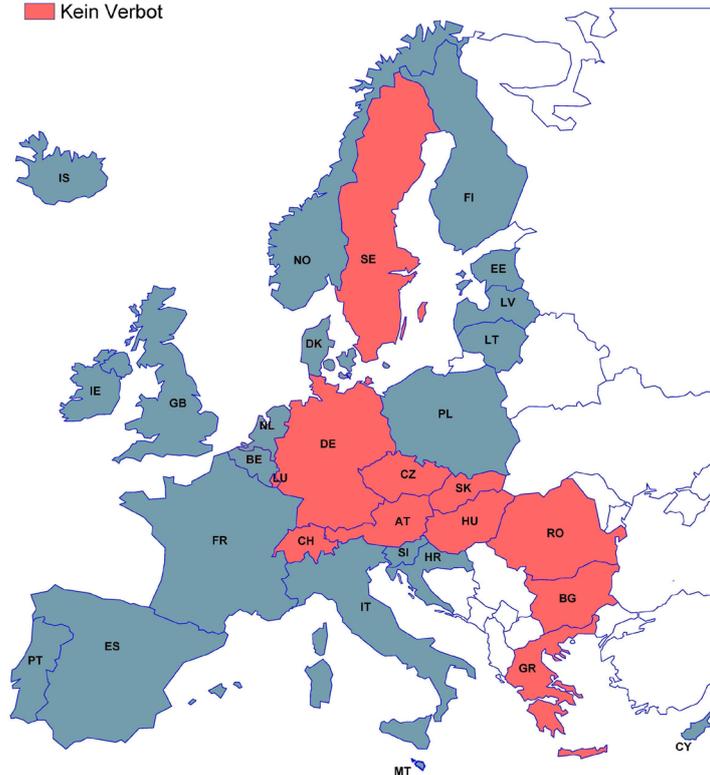
Tabaksporing auf nationaler Ebene

- Umfassendes Verbot
- Einschränkungen
- Kein Verbot



Tabakwerbung an Verkaufsstellen

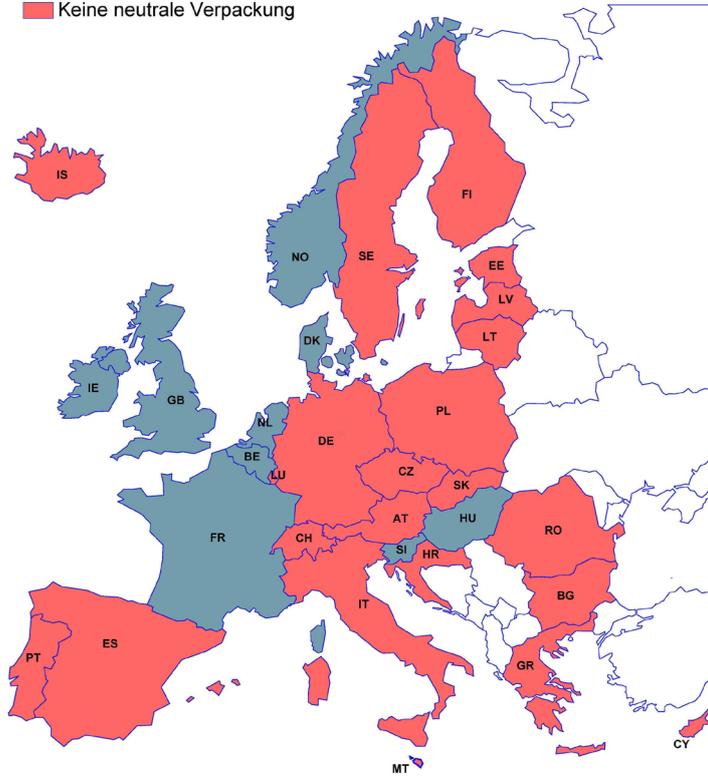
- Umfassendes Verbot
- Kein Verbot



In mehreren europäischen
Ländern gibt es
**innovative
Massnahmen,**
wie z.B. die Einführung der
neutralen Verpackung oder
das **Verbot der Auslage** von
Tabakwaren an der
Verkaufsstelle (ausser z.B.
unter dem Ladentisch).

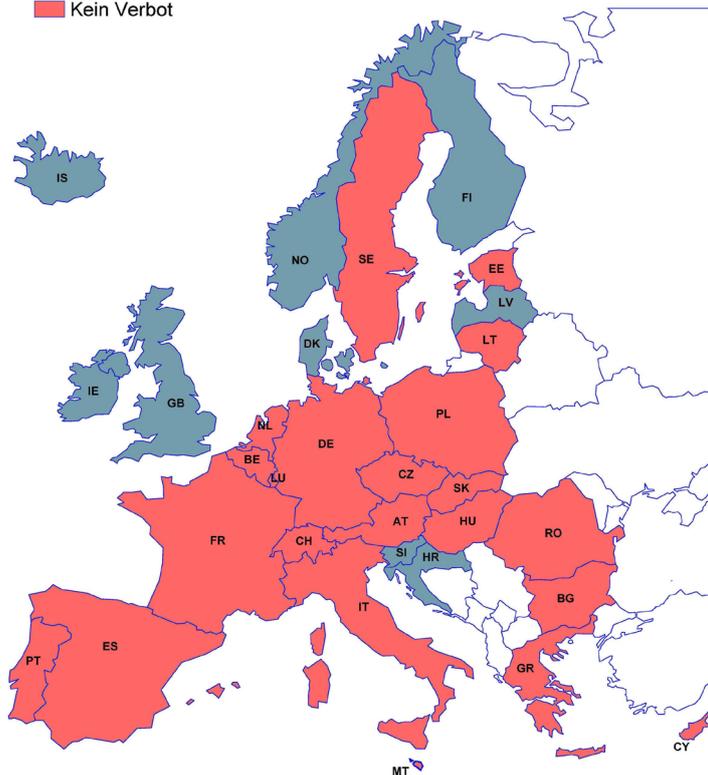
Neutrale Verpackung für Tabakprodukte

- Neutrale Verpackung
- Keine neutrale Verpackung



Sichtbarkeit von Tabakwaren an Verkaufsstellen

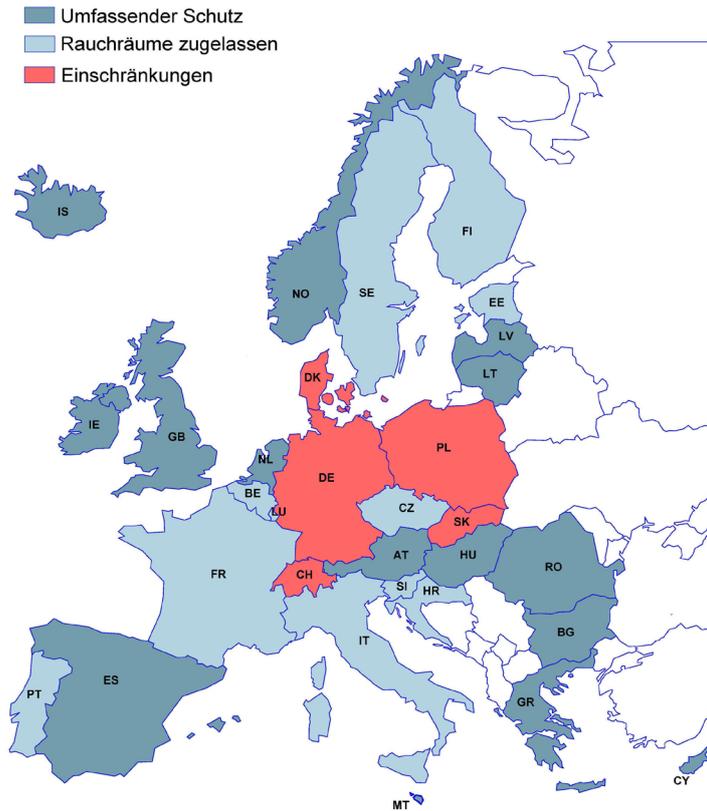
- Umfassendes Verbot
- Kein Verbot



Tabakwaren sollten nicht sichtbar sein und beispielsweise unter der Theke aufbewahrt werden.

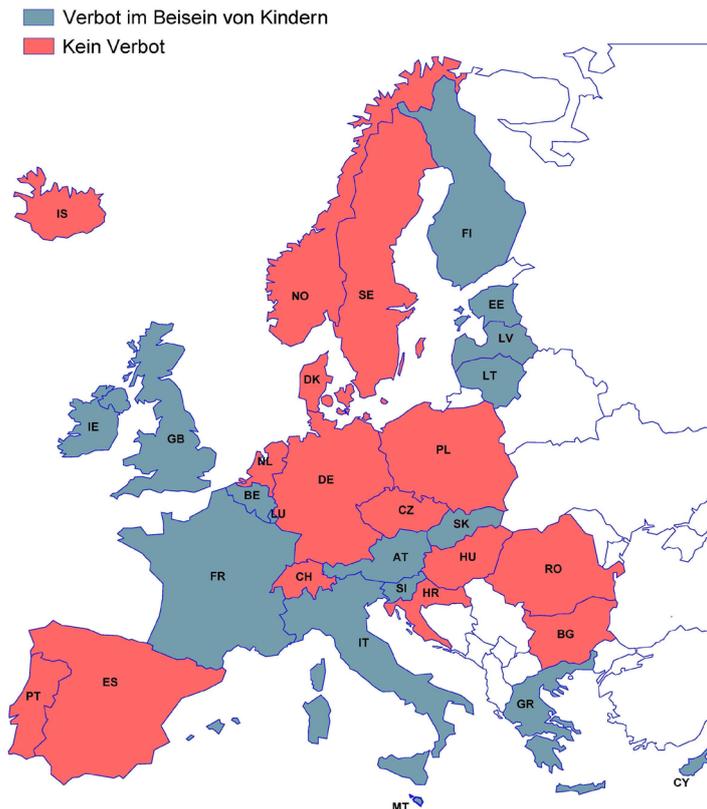
Der **Schutz vor Passivrauchen** ist eine weit verbreitete Massnahme im öffentlichen Bereich, aber auch im privaten Bereich, wie zum Beispiel im Auto.

Schutz vor Passivrauchen in der Gastronomie



Die WHO verwendet strikte technische Definitionen für den Schutz vor Passivrauchen. Sie berücksichtigt keine Gesetze, die diese Definitionen nicht einhalten, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Deshalb sind einige Länder trotz bestehender Gesetze rot markiert.

Einschränkung des Rauchens im Auto



FCTC :

internationaler Rahmen für die
Tabakprävention.

Das **Rahmenübereinkommen der WHO** zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ist ein wichtiges Instrument für die Tabakprävention. Die Schweiz hat es am 25. Juni 2004 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Das Rahmenübereinkommen anerkennt den **unbestrittenen Grundsatz**, dass ein umfassendes Verbot der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings den Konsum von Tabakerzeugnissen vermindern würde. Artikel 13 sieht vor, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring zu erlassen.

Auf europäischer Ebene verabschiedete die EU am 26. Mai 2003 eine Richtlinie über Werbung und Sponsoring bei Tabakprodukten (Richtlinie 2003/33/EG). Darüber hinaus verbietet die Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste jegliche audiovisuelle kommerzielle Kommunikation für Zigaretten und andere Tabakerzeugnisse in der EU. Schliesslich erweitert die Richtlinie 2014/40/UE zur Herstellung, Präsentation und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Produkten, die in den oben genannten Richtlinien vorgesehenen Verbote auf elektronische Zigaretten.

In der Schweiz enthält das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG 2021) einige Elemente zur Verbesserung der Prävention, insbesondere im Hinblick auf die Abgabe an Minderjährige und auf Tabakausserwerbung [LINK]. Sein Inkrafttreten ist für Mitte 2024 geplant.

Anfang 2022 wurde die Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» angenommen. Tabakwerbung soll überall dort verboten werden, wo sie Kinder und Jugendliche erreicht. Deshalb muss das TabPG 2021 schon revidiert werden. Das Inkrafttreten der Überarbeitung dieses Gesetzes ist für 2026 geplant.

Eine Reihe von Kantonen verfügt bereits über eine restriktivere Gesetzgebung als der Bund [LINK]. Einzelheiten dazu sind hier zu finden: www.monam.ch/tabak/ → Kosten / Markt / Regulierung → Regulierungen bei Tabak und E-Zigaretten in den Kantonen

QUELLE

- WHO report on the global tobacco epidemic 2022
- Joossens L, Olefir L, Feliu A, Fernandez E. The Tobacco Control Scale 2021 in Europe. Brussels: Smoke Free Partnership, Catalan Institute of Oncology; 2022.
- BAG Website - Tabakproduktegesetz mit parallel laufender Revision (Link)

KONTAKT

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
Sektion wissenschaftliche Grundlagen
BAGncdGrundlagen@bag.admin.ch

DATUM

Juni 2023